

## Spezielle Bestimmungen anwendbar für in ausländischen Grenzgebieten wohnhafte Inhaber des ETI Schutzbriefes

Anhang zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des ETI Schutzbriefes

### a. Erwerb des ETI Schutzbriefes

Der ETI Schutzbrief ist ein Produkt des Touring Club Schweiz (TCS), welches für die Mitglieder des TCS mit Wohnsitz in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein bestimmt ist. In ausländischen Grenzgebieten (gemäss Art. b des vorliegenden Anhangs) wohnhafte Mitglieder können den ETI Schutzbrief ebenfalls zu den Allgemeinen Bedingungen unter Vorbehalt der nachstehenden Artikel erwerben.

### b. Definition der ausländischen Grenzgebiete

Die unten aufgezählten Gebiete, welche durch die Postleitzahl identifiziert sind, gelten als Grenzgebiete:

Österreich	67	Vorarlberg
	68	"
	69	"
Deutschland	78	Baden-Württemberg
	79	"
	88	Baden-Württemberg / Bayern
Frankreich	01	Ain
	25	Doubs
	39	Jura
	68	Haut-Rhin
	74	Haute-Savoie
Italien	90	Belfort
	11	Aosta
	20	Milano
	21	Varese
	22	Como
	23	Sondrio / Lecco
	24	Bergamo / Cusio
	28	Novara / Verbania
	39	Bolzano

### c. Reichweite der Deckung

Für die gleiche erworbene Deckung kann der Inhaber des ETI Schutzbriefes, der im ausländischen Grenzgebiet (Art. b) wohnhaft ist, die gleichwertigen Leistungen wie ein in der Schweiz wohnhaftes Mitglied in Anspruch nehmen mit Ausnahme des Artikels 4.3 und des Kapitels 6 der Allgemeinen Bedingungen des ETI Schutzbriefes:

**Die Kapitel der Allgemeinen Bedingungen des ETI Schutzbriefes unterliegen zudem den folgenden Änderungen.**



**Anstatt «Schweiz» muss «Grenzgebiet des Domizils des Begünstigten» verstanden werden.**

**Ausserdem ersetzen die nachstehenden Kapitel die Kapitel gleicher Nummerierung der Allgemeinen Bedingungen des ETI Schutzbriefes:**

### 3 Personen-Assistance nach der Abreise

Wenn der Begünstigte ernsthaft erkrankt, durch einen Unfall schwer verletzt wird, unauffindbar ist, stirbt oder die Reise durch anerkannte Gründe in Frage gestellt ist, werden die unter Kapitel 3 erwähnten Leistungen garantiert **mit Ausnahme der Ereignisse, die im Rahmen von regelmässig oder gewohnheitsmässig ausgeführten Tätigkeiten eintreten.\***

### 5 Rechtsschutz

Assista TCS AG versichert den Rechtsschutz mit Deckung für Europa oder Welt gemäss den unter Kapitel 5 angeführten Bestimmungen **mit Ausnahme der Ereignisse, die im Rahmen von regelmässig oder gewohnheitsmässig ausgeführten Betätigungen eintreten.\***

**5.1.3.4** Reparatur des Privatfahrzeuges gemäss 1.3.1 (ETI «motorisiert»), infolge einer Panne im Ausland. **In diesem Fall wird die Deckung im Grenzgebiet des Wohnortes des Inhabers nicht gewährt.**

\* **Regelmässig oder gewohnheitsmässig ausgeführte Tätigkeiten:**

*Fahrten zum Arbeitsplatz und zurück, Besorgungen mit Bezug auf das tägliche Leben usw., das heisst alle Fahrten, die nicht aussergewöhnlich sind wie z.B. Ferienreisen.*